

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/006/2009

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Herr Köppchen	Datum: 09.01.2009 Az.: 40-4
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen	12.02.2009	Kenntnisnahme

Einrichtung bedarfsgerechter Öffnungszeiten in den Heilpädagogischen Kindertagesstätten des Kreises Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen nimmt den Bericht der Verwaltung zum Thema „Einrichtung bedarfsgerechter Öffnungszeiten in den Heilpädagogischen Kindertagesstätten“ zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Herr Köppchen	Datum: 09.01.2009 Az.: 40-4
---	--------------------------------

Einrichtung bedarfsgerechter Öffnungszeiten in den Heilpädagogischen Kindertagesstätten des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Für die Sitzung des Ausschusses für Behinderten- und Gesundheitsfragen am 13.11.2008 hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Veränderungsantrag gestellt, die Einrichtung bedarfsgerechter Öffnungszeiten in den Heilpädagogischen Kindertagesstätten Ratingen, Heiligenhaus und Langenfeld als Zielvorgabe in den Haushaltsplanentwurf 2009 aufzunehmen.

In der Sitzung des Ausschusses am 13.11.2008 erhielt die Verwaltung dann den Auftrag, das Thema für die nächste Sitzung des Ausschusses aufzubereiten.

Sachverhaltsdarstellung:

Bedarfsgerechte Öffnungszeiten werden mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01.08.2008 in Kindertagesstätten - so auch in der Integrativen Kindertagesstätte des Kreises in Velbert, Steegerstr. 3 - angeboten. In der Integrativen Kindertagesstätte in Velbert, Steegerstr. 3 können sowohl behinderte als auch nichtbehinderte Kinder bis zu 45 Stunden wöchentlich betreut werden.

Hier haben die Eltern die Möglichkeit, die Kinder in der Zeitspanne von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr (freitags bis 15:00 Uhr) betreuen zu lassen.

Dies setzt allerdings voraus, dass die Eltern sowohl der nichtbehinderten als auch der behinderten Kinder die Beförderung von und zur Einrichtung in eigener Regie durchführen.

Der durch die Verwaltung organisierte Fahrdienst bringt die behinderten Kinder zu einem feststehenden Zeitpunkt (08:30 Uhr) zur Einrichtung und holt sie dort um 14:30 Uhr wieder ab.

Auf heilpädagogische Einrichtungen findet das KiBiz keine Anwendung.

Hier werden die Kinder in der Regel von etwa 08:30 Uhr bis ca. 14:30 Uhr betreut.

Gleichwohl soll auch in diesen Einrichtungen im Hinblick auf die Gleichbehandlung die Verlängerung der Öffnungszeiten geprüft werden, damit auch dort für die Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird.

In Einzelfällen kann in Absprache mit der Einrichtungsleitung auch heute schon eine abweichende Betreuungszeit angeboten werden. Die Einrichtungsleiterinnen sind sensibilisiert, bei Bedarf dem Elternwunsch nach einer erweiterten Betreuungszeit in Einzelfällen nachzukommen.

Problematisch ist der deutlich größere Einzugsbereich von Heilpädagogischen Kindertagesstätten im Vergleich zu Regeleinrichtungen bzw. Integrativen Kindertagesstätten .

Eine Übersicht wird durch die nachstehende Tabelle vermittelt.

Heilpädagogische Kindertagesstätte	Einzugsbereich
Ratingen, Scheifenkamp 8	Ratingen, Erkrath
Heiligenhaus, Tüschener Str. 7	Heiligenhaus, Wülfrath, Velbert, Mettmann
Langenfeld, Leipziger Weg 8	Langenfeld, Monheim am Rhein, Hilden, Haan

Hierdurch ergeben sich beförderungslogistische und damit auch kostenmäßige Problemstellungen bei individuellen Betreuungszeiten.

Nach den Vorgaben des Kostenträgers (Landschaftsverband Rheinland) sollen auch die Eltern behinderter Kinder die Beförderung von und zur Einrichtung möglichst selbst vornehmen und zwar gegen Kostenerstattung durch den LVR. Der Landschaftsverband Rheinland favorisiert diese Lösung im Hinblick auf die damit verbundene Normalisierung im Vergleich mit anderen Kindertagesstätten. Aktuell werden jedoch nur 11 Kinder aus den 3 Heilpädagogischen Kindertagesstätten und 11 behinderte Kinder aus der Integrativen Kindertagesstätte in Velbert, Steegerstr. 3, von den Eltern selbständig gegen Kostenerstattung von und zur Einrichtung befördert.

Wenn die Eltern hierzu nicht in der Lage sind, erfolgt die Beförderung der Kinder durch einen vom Träger der Einrichtung organisierten Fahrdienst, dieser wird ebenfalls refinanziert durch den LVR. Der Landschaftsverband entscheidet über die Beförderungsfrage bei jeder Neuaufnahme.

Die folgende Aufstellung veranschaulicht den Umfang des durch den Kreis organisierten Zubringerdienstes.

Kindertagesstätte	Linien	Kinder
Ratingen, Scheifenkamp 8	1 Kleinbuslinie	5
	1 Kleinbuslinie	5
	1 Kleinbuslinie	5
	1 PKW (Kombi) Linie	1
	Insgesamt	16
Heiligenhaus, Tüschener Str. 7	1 Kleinbuslinie	7
	1 Kleinbuslinie	5
	1 Kleinbuslinie	6
	1 PKW (Kombi) Linie	3
	1 PKW (Kombi) Linie	1
Insgesamt	22	
Langenfeld, Leipziger Weg 8	1 Kleinbuslinie	5
	1 Kleinbuslinie	6
	1 Kleinbuslinie	7
	1 Kleinbuslinie	7
	1 Rollstuhlfahrzeug	2
	1 Rollstuhlfahrzeug	3
	Insgesamt	30
Velbert, Steegerstr. 3	1 Kleinbuslinie	6
	1 PKW (Kombi) Linie	4
	Insgesamt	10

Durch diesen organisierten Zubringerdienst erreichen die Kinder um 08:30 Uhr die Einrichtung und werden um 14:30 Uhr wieder dort abgeholt.

Muss jedoch ein **organisierter Fahrdienst zu unterschiedlichen Zeiten** (bedarfsgerechte Öffnungszeiten) die Einrichtung ansteuern, entstehen zusätzliche Belastungen für den Kreishaushalt, da der LVR diese Mehrkosten definitiv nicht übernimmt.

Die Arbeitszeit der Mitarbeiter/innen in den Heilpädagogischen Kindertagesstätten beginnt um 07:30 Uhr und endet um 16:00 Uhr (freitags um 15:00 Uhr).

Unter der Voraussetzung einer eigenständigen Beförderung durch die Eltern kann somit in einem zeitlichen Rahmen von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr und von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr (freitags bis 15:00 Uhr) eine Betreuung angeboten werden.

Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass auch außerhalb der Kernbetreuungszeit (08:30 bis 14:30 Uhr) von den Mitarbeiterinnen wesentliche Aufgaben zu leisten sind.

Hierzu gehören Elterngespräche, Dokumentationen und kindzentrierte Fallbesprechungen sowie der Informationsaustausch mit den therapeutischen Fachkräften.

Auf die Bedeutung der heilpädagogischen Bildungsdokumentation, aber auch der übrigen fachlichen Arbeiten, wurde bereits in einem Bericht zur Sitzung am 08.05.2008 hingewiesen (Vorlage Nr. 40/028/2008). Für die kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsverlaufs der Kinder und die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten sind diese Arbeiten unverzichtbar. Eine Einschränkung dieser fachlichen Arbeit hätte letztlich auch eine Qualitätseinbuße in der eigentlichen Betreuungsarbeit zur Folge.

Eine erhebliche Ausweitung der bisher bereits angebotenen flexiblen Bring- und Abholzeiten ist mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung nicht zu realisieren.

Die Heilpädagogischen Kindertagesstätten werden weiterhin individuelle Wünsche der Eltern hinsichtlich eines zeitlich erweiterten Betreuungsangebotes im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten und organisatorischen Möglichkeiten berücksichtigen.

Von einer Bedarfsabfrage bei den Eltern will die Verwaltung für den Bereich der Heilpädagogischen Kindertagesstätten allerdings absehen, weil dadurch Erwartungen nach individuellen Beförderungsleistungen geweckt werden, die personell, organisatorisch und finanziell unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht erbracht werden können.